Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/1/662/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Umspannwerk Schongau West"; Abwägung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Anlagen:

2026-10-15_26051_BV_BP_CR
VA2026-10-14_BU_26051_CR
VA2026-10-15_P_26051_CR
VA2026-10-15_TF_26051_CR

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2026 wurde durch das Gremium die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Umspannwerk Schongau West" beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle sowie zugehöriger Lager- und Betriebsflächen zur Erweiterung der bestehenden Umspannanlage einschließlich der Freileitungs- und Einführungsmasten - um den steigenden Anforderungen an eine sichere, leistungsfähige und zukunftsfähige Stromversorgung gerecht zu werden - sowie optionaler Energieanlagen (Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersysteme), die perspektivisch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit sowie zur netztechnischen Stabilität am Standort leisten sollen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung erstreckt sich auf die Flurnummern 1600/2, 1597/4 sowie Teilflächen aus 1588 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Nach Art der baulichen Nutzung soll nach derzeitigem Planungsstand die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Versorgungsfläche“ festgesetzt werden.

Gleichzeitig soll die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2026 erfolgte die Billigung des Vorentwurfes sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 21.07.2026 bis 21.08.2026 statt.

In der aktuellen Sitzung des Stadtrates soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Billigung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau billigt den Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 "Umspannwerk Schongau West" unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen, bestehend aus Planteil, Textteil mit Begründung und Umweltbericht (i. d. F. v. 20.10.2026).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.